



Sitzung vom 1. Mai 2019  
Versandt am 9. Mai 2019  
Geber DBK DBKS 8.3 / 10.7 / 81768

**Antrag auf Änderung der Stundendotation für die Fachbereiche Natur und Technik sowie Musik im 1. und 2. Schuljahr des 3. Zyklus (Sekundarstufe I)**

**Der Bildungsrat,**

gestützt auf § 65 Abs. 3 Bst. e1 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11),

**beschliesst:**

1. Der Antrag auf Änderung der Stundendotation für die Fachbereiche Natur und Technik sowie Musik wird genehmigt.
2. Die Anpassung gilt ab dem 1. August 2019.
3. Mitteilung an:
  - Antragssteller: Schule Walchwil
  - Antragssteller: Schule Menzingen
  - Antragssteller: Schule Oberägeri

Bildungsrat

Stephan Schleiss  
Präsident



Lukas Furrer  
Generalsekretär

Beilagen:

- Gesuch Walchwil
- Gesuch Menzingen
- Gesuch Oberägeri

#### A. Regelung gemäss Bildungsratsbeschluss vom 22. März 2017

Mit Bildungsratsbeschluss vom 22. März 2017 hat der Bildungsrat unter anderem auch die Stundentafel für den 3. Zyklus (Sekundarstufe I) beschlossen. Dieser Beschluss basierte auf einer 1. Lesung im Bildungsrat am 7. September 2016 mit anschliessender Vernehmlassung (20. September – 12. Dezember 2016). Die Auswertung der Vernehmlassung wurde allen Vernehmlassungsteilnehmenden zugestellt und auf der Website des Amtes für gemeindliche Schulen publiziert. Auf Basis der 1. Lesung und unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse hat der Bildungsrat an seiner Sitzung vom 1. Februar 2017 die Anpassungen beraten und am 22. März 2017 beschlossen. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde die Stundendotation für die Fachbereiche Natur und Technik sowie Musik wie folgt festgelegt (Auszug aus dem geänderten und am 1. August 2019 in Kraft tretenden Reglement zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992, BGS 412.112):

	<b>Natur und Technik</b>	2	4	3
	<b>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</b>	2	2	1
	<b>Räume, Zeiten, Gesellschaften</b>	3	3	3
	<b>Ethik, Religionen, Gemeinschaft</b>	1	1	1
	<b>Bildnerisches Gestalten</b>	2	Wahlfach	Wahlfach
	<b>Textiles und Technisches Gestalten</b>	2	Wahlfach	Wahlfach
	<b>Musik</b>	2	Wahlfach	Wahlfach

Die vorliegende Stundendotation basiert auf der Überlegung, dass Doppellektionen es ermöglichen, auch umfassende Projekte anzugehen, was bei einer Einzellektion erheblich aufwendiger ist.

#### B. Problematik der beschlossenen Stundendotation

Gemäss Antrag der Schule Walchwil, der Schule Menzingen und der Schule Oberägeri ergeben sich aus der beschlossenen Stundendotation bei deren Umsetzung Schwierigkeiten, die im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung schwer absehbar waren. In kleinen Schulgemeinden hat die beschlossene Stundendotation 2/4/3 im Fachbereich Natur und Technik eine enorme Schwankung der Pensen bei den entsprechenden (Fach-)Lehrpersonen zur Folge, was sowohl die Pensen- wie auch die Stundenplanung erheblich erschwert. Aufgrund des kleineren Lehrkörpers haben die kleinen Schulgemeinden kaum Möglichkeiten, Umverteilungen bei grossen Pensenschwankungen vorzunehmen. Das Resultat dieser Einschränkung ist ein häufigerer Lehrpersonenwechsel für die Schülerinnen und Schüler. Damit wird das Prinzip einer Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit einem möglichst unveränderten Lehrpersonenteam von

der 7. bis zur 9. Klasse nicht mehr realisierbar. Dies hat zur Folge, dass bei den Schülerinnen und Schülern die Kontinuität in ihrer Lernbegleitung nicht mehr gegeben ist.

C. Antrag Walchwil, Menzingen und Oberägeri: Gleichmässige Verteilung der Wochenstunden über den 3. Zyklus (3/3/3)

Seitens der Schule Walchwil, der Schule Menzingen und der Schule Oberägeri wird je der gleichlautende Antrag gestellt, eine gleichmässige Stundendotation im Fachbereich Natur und Technik, folglich je 3 Lektionen pro Schuljahr im 3. Zyklus, anzustreben. Damit das Pflichtpensum der Schülerinnen und Schüler nicht verändert werden muss, kann im Gegenzug die Doppelstunde Musik des 7. Schuljahres mit je einer Wochenstunde auf das 7. und 8. Schuljahr des 3. Zyklus verteilt werden. Somit bleibt das Pflichtpensum für die Schülerinnen und Schüler unverändert, bei gleichzeitiger Reduktion der Pensenschwankungen für Lehrpersonen (vgl. Grafik).

Schuljahr	7.	8.	WF	9.	WF
Natur und Technik	2	4		3	
Musik	2		x		x

Tabella 1: Stundentafel SEK I durch BR beschlossen

Schuljahr	7.	8.	WF	9.	WF
Natur und Technik	3	3		3	
Musik	1	1	x		x

Tabella 2: Stundentafel SEK I mit beantragter Änderung

D. Begründungen der Antragsteller

Der Antrag wird mit folgenden Argumenten begründet:

Generelles

- Die Umverteilung der Wochenstunden hat keine negativen Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler, da die Gesamtzahl der Wochenstunden unangetastet bleibt.
- Die gleichmässige Verteilung der Wochenstunden in den genannten Fachbereichen ermöglicht eine bessere Pensenplanung und eine schülergerechtere und lernförderliche Stundenplanung.
- Durch weniger Lehrpersonenwechsel für Schülerinnen und Schüler kann eine grössere Konstanz bei den Bezugspersonen erreicht werden.

Fachspezifische Argumente

a) Natur und Technik:

- Die Fachlehrpersonen Natur und Technik können die entsprechende(n) Klasse(n) über drei Schuljahre hinweg betreuen (keine sprunghaften Veränderungen in den Pensen).
- Die Kontinuität für die Schülerinnen, Schüler ist gegeben, da sie während der drei Schuljahre die gleiche Lehrperson haben.
- Die Koordination der Fachstunden in nur einem Fachzimmer wird mit weniger Lehrpersonen in einem Jahrgang wesentlich einfacher.
- Aus inhaltlicher Sicht spricht nichts gegen eine Umverteilung der Wochenstunden.
- Der Orientierungspunkt Mitte der 2. Oberstufe kann weiterhin gewährleistet werden.

b) Musik:

- Eine Einzellektion ist für Schülerinnen und Schüler eine willkommene Abwechslung im Schulalltag.
- Die Vertiefung dieses Faches kann im Wahlfach ab der 2. Oberstufe parallel dazu erfolgen.
- Bezogen auf die heute geltende Regelung wird der Stundenplan für Schülerinnen und Schüler, die das Wahlfach Musik nicht belegen, einseitiger werden.
- Eine Doppelstunde Musik kann für unmotivierte Schülerinnen und Schüler eine grosse Hürde darstellen und kontraproduktiv wirken.

E. Erwägungen des Bildungsrates

Mit Bildungsratsbeschluss vom 22. Februar 2012 hat der Bildungsrat eine Ergänzung zur Stundentafel für Doppel- bzw. Mehrklassen der 1. bis 4. Primarklasse aus organisatorischen Gründen beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung wurde bewusst auf eine Anpassung der Stundentafel verzichtet, da bereits bekannt war, dass umfassende Entwicklungen wie die Einführung des Lehrplans 21 anstanden, welche nach weiteren Anpassungen verlangen würden. Mit seiner Haltung ermöglichte der Bildungsrat den Schulgemeinden, von der geltenden Stundentafel abzuweichen. Gleichzeitig betonte er, dass er ein grosses Interesse an einer von allen Schulgemeinden in allen Fächern respektive Fachbereichen einheitlich umzusetzenden Stundentafel hat. Diese Grundhaltung verfolgt der Bildungsrat grundsätzlich auch bei der auf den Lehrplan 21 angepassten Stundentafel.

Dass die Problematik der ungleichen Stundendotationen für kleinere Schulgemeinden einen erheblichen Nachteil mit sich bringt, kann der Bildungsrat sehr gut nachvollziehen. Ein Quervergleich mit anderen Kantonen zeigt auch, dass der Kanton Zug mit der Stundenverteilung im Fachbereich Natur und Technik bezogen auf die einzelnen Schuljahre im 3. Zyklus einen eigenständigen Weg geht. Die Mehrheit der Kantone verfolgen eine Gleichverteilung der Stunden im Fachbereich Natur und Technik, analog den antragstellenden Schulen. Da sich ein Abweichen von der beschlossenen Stundentafel nicht negativ auf die Schülerinnen und Schüler auswirkt und auch die Vermittlung der Inhalte des Lehrplans weiterhin garantiert ist, bei gleichzeitiger Vereinfachung der Stundenplanung bezogen auf die Lehrpersonen, unterstützt der Bildungsrat die Anträge der antragstellenden Schulen. Analog zum Beschluss aus dem Jahr 2012 erachtet der Bildungsrat bezogen auf die drei antragstellenden Schulen und der damit verbundenen Begründungen eine Abweichung von der Stundentafel in den genannten Fächern Natur und Technik im 8. Schuljahr und Musik im 7. und 9. Schuljahr als vertretbar, ohne dass der Grundsatz der einheitlichen Umsetzung der Stundentafel generell in Frage gestellt wird.

F. Antrag

Die Anträge der Schule Walchwil, der Schule Menzingen und der Schule Oberägeri werden genehmigt.

G. Finanzen

Dieser Beschluss hat keine Auswirkung auf die Staatsrechnung.

**Information nötig**

nein

ja, intern

ja, extern

---

**Zuständig**

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

**mittels**

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

---

**Veröffentlichung auf**

Internet

Intranet

Sonstiges

---